



Beschluss des Stadtrats

vom 3. Dezember 2025

GR Nr. 2025/324

Nr. 3947/2025

Interpellation von Johann Widmer, Jean-Marc Jung und Yves Peier betreffend gewalttätige Angriffe durch eine linksextreme Täterschaft gegen bürgerliche Parteien und ihre Exponenten und Einrichtungen, Durchsetzung der Versammlungsfreiheit, Massnahmen gegen gewaltbereite Linksautonome, polizeiliche Unterstützung der Veranstaltenden von Quartierfesten, Aufhetzung von Jugendlichen gegen bürgerliche Werte sowie Massnahmen zur Entwaffnung der Jugend

Am 9. Juli 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Johann Widmer, Jean-Marc Jung und Yves Peier (alle SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2025/324, ein:

Die Angriffe linksextremer Gewalttäter gegen bürgerliche Parteien und ihre Exponenten und Einrichtungen nehmen stark zu. Statt den politischen Diskurs zu pflegen kommt es zu Sachbeschädigung und tätlichen Angriffen.

Am 27. Juni 2025 wurde der neue Koch-Park der Öffentlichkeit übergeben. Dabei kam es zu Pöbeleien und Attacken. Die vor Ort anwesenden Stadträte wollten und konnten ihre Reden nicht mehr halten. Die Stände von SVP und GLP wurden mit Wasserballonen attackiert und ihre Standeinrichtung wurde beschädigt. Es wurden entsprechende Strafanzeigen eingereicht.

Am Samstag 10. Mai. 2025 wurde eine Standaktion der SVP in Wipkingen gestört. Unbekannte übergossen den Stand und etliche ausgefüllte Unterschriftenbögen mit Sirup. Es wurde Anzeige erstattet.

Beim Seefeld-Fest am 4. und 5. Juni 2025, einem jährlich stets sehr gut besuchten Quartierfest, kam es in der Samstagnacht zu heftigen Auseinandersetzungen, Prügeleien und einem grossen Polizeieinsatz mit Tränengas etc. Am selben Fest wurde am Abend davor der FDP-Stand von ca. 20 Jugendlichen bedrängt, die Security musste alarmiert werden.

Bei einem früheren Seefeldfest wurde der SVP-Stand am späteren Abend von ca. einem Dutzend jugendlicher bedrängt, teils mit bis zu 2 cm Körperrähe. Security musste angefordert werden.

Besucher und Standbetreiber von Quartierfesten sind in Zürich immer mehr eingeschüchtert und bangen vor allem am Abend um ihre Sicherheit. Offenbar versagen die Sicherheitsdispositive die öffentliche Sicherheit kann nicht mehr garantiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie versteht der Stadtrat die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit und wie will er diese in der Stadt Zürich auch für Versammlungen und Aktivitäten der bürgerlichen Parteien durchsetzen indem er Störungen dieser Versammlungen in geeigneter Weise verhindert oder ahndet?
2. Wie will der Stadtrat, die Polizei und andere Verwaltungseinheiten in Zukunft die Sicherheit bei Veranstaltungen von politischen Parteien gewährleisten? Können in den Abendstunden Kameras eingesetzt werden um Vorfälle zu dokumentieren?
3. Wie geht die Polizei gegen gewaltbereite Linksautonome vor?
4. Wie können die Veranstalter von Quartierfesten polizeilich unterstützt werden, sodass die Polizei oder die Security in genügender Anzahl, zum Beispiel mit vier Personen, innerhalb einer Minute am Ort der Gewalt sein können?



2/4

5. Sind die Personalien der Vermummten bei den genannten Zwischenfällen festgehalten worden? Falls nein, warum nicht?
6. Gibt es eine Anweisung, dass die Polizei bei Pöbeleien, Straftaten, Sachbeschädigungen und körperlichen Einschüchterungen nicht einschreiten soll? Falls ja, wer hat die Anweisung gegeben?
7. Bei Pöbeleien bei den Vorfällen fallen Aussagen wie: „Ihr seid Mörder“ oder „An euren Händen klebt Blut der Flüchtlinge die ihr im Mittelmeer ertrinken lässt.“
Die Angriffe sind somit politisch motiviert. Offenbar werden Jugendliche gezielt instrumentalisiert, weil sich die Aussagen mit denen von diversen Veranstaltungen decken. An welchen, von Steuergeldern mitfinanzierten Veranstaltungen in der Stadt, werden die Jugendlichen gegen bürgerliche Werte aufgehetzt? Weiss der Stadtrat davon? Warum duldet er solche Veranstaltungen? Wird die Jugend an den Schulen gezielt abgerichtet?
8. Gemäss Tagespresse ist die Hälfte der Jugendlichen mit Messern bewaffnet. Was unternimmt der Stadtrat für die Entwaffnung der Jugend?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Einweihungsfeier des Koch-Parks am 27. Juni 2025 waren Stadtrat Daniel Leupi und Stadträtin Simone Brander auf dem Areal anwesend. Beide waren neben weiteren Personen für Reden zum Start des Einweihungsfests vorgesehen. Anders als in der Interpellation behauptet, wollten beide Mitglieder des Stadtrats ihre Rede halten. Stadtrat Daniel Leupi konnte seine Grussbotschaft ungestört vortragen. Die Störaktion begann während der Rede von Stadträtin Simone Brander. Sie musste ihre Rede unterbrechen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie versteht der Stadtrat die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit und wie will er diese in der Stadt Zürich auch für Versammlungen und Aktivitäten der bürgerlichen Parteien durchsetzen indem er Störungen dieser Versammlungen in geeigneter Weise verhindert oder ahndet?

Der Stadtrat misst sowohl der Versammlungs- wie auch der Meinungsfreiheit gemäss Art. 16 und 22 Bundesverfassung (BV, SR 101) grösste Bedeutung zu, und dies selbstverständlich ungeachtet der jeweiligen politischen Ausrichtung und Zugehörigkeit von Personen, welche diese Freiheitsrechte beispielsweise bei Kundgebungen oder Standaktionen wahrnehmen. Die Störung politischer Versammlungen ist auch deshalb scharf zu verurteilen, weil sie als Angriff auf fundamentale Rechte und Werte unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates zu qualifizieren ist. Die Verhinderung und Ahndung solcher Störungen sind deshalb unerlässlich.

Frage 2

Wie will der Stadtrat, die Polizei und andere Verwaltungseinheiten in Zukunft die Sicherheit bei Veranstaltungen von politischen Parteien gewährleisten? Können in den Abendstunden Kameras eingesetzt werden um Vorfälle zu dokumentieren?

Hat die Stadtpolizei Zürich Kenntnis von einer bevorstehenden politischen Veranstaltung, so erfolgt eine Lagebeurteilung. Bei Bedarf wird daraus abgeleitet ein polizeiliches Dispositiv erarbeitet, in aller Regel in Absprache mit den Veranstaltenden. Die Verwendung polizeilicher Einsatzmittel erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Polizeigesetzes (PolG, LS 550.1). Es ist



3/4

klarzustellen, dass stets ein Risiko für Störungen besteht, selbst wenn keine entsprechenden Hinweise vorliegen. Es übersteigt indessen die Ressourcen der Stadtpolizei und auch anderer Verwaltungs- und Sicherheitsorganisationen, sämtliche bevorstehenden Veranstaltungen derart zu überwachen, dass jedes Restrisiko ausgeschlossen werden könnte.

Frage 3

Wie geht die Polizei gegen gewaltbereite Linksautonome vor?

Politisch motivierte Gewalt richtet sich häufig nicht ausschliesslich gegen den jeweils im Fokus stehenden Adressaten, sondern mittelbar auch gegen die geltende gesellschaftliche und staatliche Ordnung. Der Stadtrat ist sich der hohen Relevanz des Problems bewusst. Die Stadtpolizei investiert gezielt in personelle Ressourcen, die sich mit spezifischem Fachwissen der Abwehr solcher Störungen und Gewalttaten sowie der strafrechtlichen Verfolgung dieser Delikte widmen.

Frage 4

Wie können die Veranstalter von Quartierfesten polizeilich unterstützt werden, sodass die Polizei oder die Security in genügender Anzahl, zum Beispiel mit vier Personen, innerhalb einer Minute am Ort der Gewalt sein können?

Die Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Veranstaltenden. Die Stadtpolizei Zürich empfiehlt das Erstellen einer Risikoanalyse und eines Sicherheitskonzeptes. Für Veranstaltungen mit gleichzeitig zwischen 500–5000 Personen im Festgebiet ist das Erstellen einer Risikoanalyse zwingend. Darüber hinaus ist zusätzlich ein Sicherheitskonzept zu erstellen, sofern mit mehr als 5000 Personen gleichzeitig im Festgebiet gerechnet werden muss. Die Stadtpolizei Zürich steht den Veranstaltenden zur Verfügung, um sie zu beraten und ihre Massnahmen mit jenen der Polizei zu koordinieren.

Frage 5

Sind die Personalien der Vermummten bei den genannten Zwischenfällen festgehalten worden? Falls nein, warum nicht?

Nach der Störung der Standaktion der SVP am 10. Mai 2025 konnte aufgrund der polizeilichen Ermittlungen eine tatverdächtige Person identifiziert und ein Strafverfahren zuhanden der Staatsanwaltschaft eröffnet werden. Das Verfahren ist pendent.

Bei der Störung des Koch-Park-Eröffnungsfestes befanden sich beim Eintreffen der Stadtpolizei keine Störerinnen und Störer mehr vor Ort, weshalb keine Personen kontrolliert werden konnten.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 2025 rückte die Stadtpolizei Zürich ans Seefeld-Fest aus, nachdem bei der Einsatzzentrale die Meldung über eine körperliche Auseinandersetzung unter mehreren Personen eingegangen war. Um weitere Gefahren abzuwehren, stand die Auflösung der Auseinandersetzung im Zentrum des polizeilichen Handelns. Die zeitgleiche bzw. unmittel-



4/4

telbar anschliessende Vornahme von Personenkontrollen war aufgrund der dynamischen Ereignisentwicklung nicht möglich. Die weiteren in der Interpellation erwähnten Zwischenfälle am diesjährigen Seefeld-Fest wurden der Einsatzzentrale der Stadtpolizei Zürich nicht gemeldet. Entsprechend waren keine polizeilichen Personenkontrollen möglich.

Frage 6

Gibt es eine Anweisung, dass die Polizei bei Pöbeleien, Straftaten, Sachbeschädigungen und körperlichen Einschüchterungen nicht einschreiten soll? Falls ja, wer hat die Anweisung gegeben?

Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag, bei Kenntnis von sich anbahnenden, in Gang befindlichen oder bereits begangenen Delikten gemäss den Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0) und des Polizeigesetzes zu handeln (siehe §§ 3 ff. PolG und Art. 299 ff. und Art 306 f. StPO). Anweisungen, dieses polizeiliche Handeln zu unterlassen, wären gesetzeswidrig und bestehen selbstverständlich nicht.

Frage 7

Bei Pöbeleien bei den Vorfällen fallen Aussagen wie: «Ihr seid Mörder» oder «An euren Händen klebt Blut der Flüchtlinge die ihr im Mittelmeer ertrinken lässt.»

Die Angriffe sind somit politisch motiviert. Offenbar werden Jugendliche gezielt instrumentalisiert, weil sich die Aussagen mit denen von diversen Veranstaltungen decken. An welchen, von Steuergeldern mit-finanzierten Veranstaltungen in der Stadt, werden die Jugendlichen gegen bürgerliche Werte aufgehetzt? Weiss der Stadtrat davon? Warum duldet er solche Veranstaltungen? Wird die Jugend an den Schulen gezielt abgerichtet?

Der Stadtrat verfügt über keine Fakten oder Erkenntnisse, welche die in der Fragestellung behaupteten Zusammenhänge stützen würden.

Frage 8

Gemäss Tagespresse ist die Hälfte der Jugendlichen mit Messern bewaffnet. Was unternimmt der Stadtrat für die Entwaffnung der Jugend?

Das Mitführen von Messern als Waffe durch Jugendliche ist ein besorgniserregender Trend. Um diesem Phänomen umfassend und mit nachhaltiger Wirkung begegnen zu können, sind präventive und repressive Massnahmen notwendig. Der Vollzug dieser Massnahmen erfolgt unter Beteiligung des Schul- und Sportdepartements, des Sozialdepartements und des Sicherheitsdepartements. Es kann in diesem Zusammenhang auf die Antworten des Stadtrates in seinem Beschluss Nr. 3676/2024 auf die Schriftliche Anfrage vom 28. August 2024 betreffend Messerattacken in Zürich etc. (GR Nr. 2024/402) verwiesen werden.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter